



## **Anlage: Betreuungsweisung**

### **Gesetzliche Grundlage**

Die Betreuungsweisung ist eine richterliche Weisung, die vom Gericht gegenüber jungen Straftätern/innen zwischen 14 und 21 Jahren angeordnet wird.

Die gesetzliche Grundlage bildet daher das Jugendgerichtsgesetz (JGG), konkret benannt im § 10 Abs. 1 JGG.

Mit einer Betreuungsweisung wird aber auch gewährleistet, dass der Jugendliche/Heranwachsende durch einen Betreuungshelfer sozialpädagogisch unterstützt werden kann. Dies ist im SGB VIII geregelt.

Die Betreuung ist eine intensive Einzelfallhilfe nach § 30 i.V. mit § 52 SGB VIII.

Sie erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten.

### **Zielgruppe**

Zielgruppe der Betreuungsweisung sind Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene, die zur Tatzeit bis 21 Jahre alt waren.

Insbesondere wenn offensichtliche erzieherische Defizite in Kausalität zur Straftat erkennbar sind und der junge Mensch aus seinem sozialen Umfeld keine ausreichende Unterstützung und Förderung erhält, kann die Anordnung der Betreuungsweisung durch den Jugendrichter erfolgen.

### **Ziele und Inhalte**

Die Ziele und Inhalte der Betreuungsweisung orientieren sich am individuellen Betreuungsbedarf und den aktuellen und generellen Möglichkeiten und Fähigkeiten des jungen Menschen.

Allgemeines Ziel der Betreuungsweisung ist es, den jungen Menschen zu befähigen, künftig ein eigenverantwortliches und straffreies Leben zu führen.

Im Mittelpunkt stehen deshalb folgende Inhalte:

- Schaffung eines kooperativen Arbeitsverhältnisses
- Erhöhung der sozialen Kompetenz sowie Aufarbeitung und Reflexion von belastenden Erfahrungen
- Entwicklung einer neuen Lebensperspektive
- Beratung während persönlicher Krisen
- Vermittlung zu speziellen Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung)



- Planung und Realisierung von schulischer und beruflicher Integration
- Entwicklung von Veränderungs- und Lösungsmöglichkeiten
- Auseinandersetzung mit der Straftat und Vermeidung neuer Straftaten

Die Umsetzung der Ziele und Inhalte erfolgt durch

- Strukturierte Beratungsgespräche zur Krisen- und Konfliktbewältigung
- Aufsuchende Sozialarbeit (Alltags- und Lebensweltorientierung)
- Kooperation mit Beratungs- und Erziehungsinstitutionen, Ämtern und Behörden
- Unterstützung bei Ämter- und Behördengängen
- Aufbau und Einbeziehung des eigenen Lebensumfeldes
- Unterstützung in der selbständigen Lebensgestaltung
- Integration in Schule, Beruf und Arbeitsmarkt.

## **Kosten**

Die Kosten der Betreuungsweise orientieren sich am jeweils gültigen Fachleistungsstundensatz der Flexiblen Hilfen.